

---

**Übungskonzeption für eine Landeslage NRW**

---

Dr. Thomas Kutschker  
Aufstiegsbeamter  
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

# Übungskonzeption für eine Landeslage NRW

Facharbeit gemäß § 21 VAP2.2-Feu NRW

Seligenstadt, den 06.12.2019

# Aufgabenstellung

Entwerfen Sie eine Übungslage für die Aus- und Fortbildung der Krisenstäbe der Bezirksregierungen und des Innenministeriums, die geeignet ist, alle genannten Gremien in einer eintägigen Stabsrahmenübung zu trainieren. Das Szenario soll insbesondere auch die Einbeziehung der Einsatzunterstützung, die aus Ressourcen des IdF vorgehalten wird, berücksichtigen. Beschreiben Sie eine Ausgangslage und den Einsatzverlauf in Form eines Drehbuchs.

## Hinweis:

In dieser Arbeit wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich eingeschlossen, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

## **Kurzfassung**

Ausgedehnte oder komplexe Lagen können nicht mehr von einzelnen Führungskräften abgearbeitet werden. Es bedarf hierzu einer Führungsstruktur, in der die Aufgaben zur Lagebewältigung auf mehrere Personen verteilt werden können. Aus dem militärischen Bereich heraus hat sich in polizeilichen wie in nichtpolizeilichen Organisationen mit Sicherheitsaufgaben die Arbeit in sogenannten Führungsstäben etabliert. Innerhalb solcher Stäbe, die auch im Bereich der Feuerwehr etabliert und deren Organisation und Aufbau in der Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 100 beschrieben werden, sind die Teilaufgaben in Sachgebiete gegliedert und die Kommunikationswege innerhalb und außerhalb des Stabes festgelegt. Gute Stabsarbeit verlangt große Disziplin aller Stabsmitglieder und ein hohes Maß an regelmäßigem Training. Dies insbesondere deshalb, da Lagen für einen Führungsstab erfahrungsgemäß selten sind, im Einsatzfall jedoch der Einsatzerfolg vom Wissen und der Routine jedes einzelnen Stabsmitgliedes abhängt. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hält für landesweite Großschadenslagen und Katastrophen jeweils Krisenstäbe in den Bezirksregierungen und den Landeskrisenstab im Innenministerium vor. Unterhalb dieser Stabsebenen sind die Krisenstäbe der Landkreise und kreisfreien Städte angesiedelt. Die Krisenstäbe der Landesregierung sind nach den Empfehlungen des Arbeitskreises V der Innenministerkonferenz aufgebaut. Die ständigen Mitglieder der Krisenstäbe aus dem Bereich Brand- und Katastrophenschutz erhalten bei Bedarf Unterstützung durch ausgebildete Fachkräfte der „Einsatzunterstützung Land (EuLa)“ des Institutes der Feuerwehr NRW aus Münster, die auf Ressourcenverwaltung und Kräftemanagement in Großschadenslagen spezialisiert sind. Diese EuLa-Kräfte sollen in einer Stabsübung mit Schwerpunkt auf der landesweiten Verschiebung von Einsatzkräften trainiert werden. In dieser Arbeit werden die theoretischen Grundlagen für eine solche Übung dargestellt sowie die Rahmenstruktur erarbeitet. Das auf die Übungsstruktur abgestimmte Drehbuch stellt dabei lediglich die Grundlage zur Ausgestaltung der Details durch eine Vorbereitungsgruppe dar, da nicht zuletzt aus Platzgründen, im Rahmen dieser Facharbeit nicht die gesamte Übungsvorbereitung dargestellt werden kann. Überlegungen zu Übungsmanagement, Regieleitung und Auswertung sollen die Betrachtung abrunden.

# **Abstract**

Extensive or complex deployment situations can no longer be handled by individual managers. These require a management structure in which situation management tasks can be distributed among several persons. Based on military organisation, so-called "management staffs" have become established for work in both police and non-police organisations with security tasks. Within such staffs, which are also in place in the fire service and whose organisation and structure are described in the Fire Service Regulation (FwDV) 100, subsidiary tasks are divided into subject areas, and communication channels are defined both inside and outside the staff environment. Good staff work demands great discipline from all staff members and a high level of regular training. This in particular because experience has shown that, although situations that require a management staff are rare when they are applied, success depends on the knowledge and routine of each individual staff member. The state government of North Rhine-Westphalia maintains crisis management units in district authorities and the state crisis unit in the Ministry of the Interior for large-scale nationwide emergencies and catastrophes. Below these unit levels are the crisis units of rural districts and district-level cities. The crisis units of the state government are based on the recommendations of Working Group V of the Conference of Interior Ministers. If necessary, the permanent members of the crisis management teams for fire and civil protection receive support from trained experts from the "National Operational Support (EuLa)" of the NRW Fire Service Institute in Münster, which specialises in resource management and human resources management in large-scale emergencies. These staff members are trained in a unit exercise focusing on the activities of the EuLa groups. In this study, the theoretical foundations for such an exercise are presented and the framework is elaborated on. Here, the scenario adapted to the training structure merely provides the basis for the elaboration of the details by a preparatory group, as it is not possible to present the entire preparation for the exercise within this specialist study, not least for reasons of space. Considerations on exercise management, production management and evaluation are to round off the study.

# Inhalt

1 Einleitung .....	1
2 Theoretischer Hintergrund .....	2
2.1 Aufbau der Stäbe nichtpolizeilicher BOS .....	2
2.2 Stabsübungen als Trainingselement für Krisenstäbe .....	4
2.3 Vorbereitung einer Stabsübung .....	4
2.3.1 Methodik der Übungsvorbereitung .....	5
2.3.2 Szenario, Ausgangslage und Drehbuch .....	5
3 Übungsrahmen für eine Landeslage NRW .....	6
3.1 Stabsebenen und -strukturen in NRW .....	6
3.1.1 Landeskrisenstab .....	6
3.1.2 Krisenstäbe der Bezirksregierungen .....	8
3.1.3 Einsatzunterstützung Land (EuLa) .....	8
3.1.4 Nachgeordnete Krisenstäbe .....	9
3.2 Übungsansatz .....	10
3.3 Übungsschwerpunkte und Ziele .....	10
3.4 Übungsbeteiligte .....	11
3.5 Übungssteuerung- und Auswertung .....	11
4 Stabsübung „PandemEx 2020“ .....	12
4.1 Übungsablauf und Regie .....	12
4.2 Kommunikation .....	12
4.3 Ausgangsszenario .....	13
4.3.1 Allgemeine Lage .....	13
4.3.2 Besondere Lage .....	16
4.4 Drehbuch .....	17
5 Zusammenfassung und Ausblick .....	22
Literaturverzeichnis .....	23
Abbildungsverzeichnis .....	25
Abkürzungsverzeichnis .....	26
Anhang .....	27
A Personelle Besetzung der Stäbe .....	28
B Übungsorganigramm .....	29
Eidesstattliche Erklärung .....	30
Datenträger .....	31

# 1 Einleitung

Durch eine sich seit einigen Jahren weltweit verändernde Bedrohungslage (Klimawandel, Naturkatastrophen, internationaler Terrorismus, Pandemien, Stromausfall etc.), die teils sehr komplexe und weitreichende Auswirkungen auf die verschiedensten Bereiche des öffentlichen Lebens hat, ist eine effektive Vorbereitung auf Krisen und Großschadenslagen inzwischen überall auf der Welt ein Muss (BBK 2011).

Insbesondere die Führungsebenen in Behörden, staatlichen Verwaltungen sowie Vorstandsetagen von Unternehmen sind aus diesem Grund gefordert, ein Krisenmanagement für die Bearbeitung außergewöhnlicher Lagen zu entwickeln und regelmäßig zu trainieren (vgl. CARREL 2010). Dies ist von Bedeutung, da in Krisensituationen die gewohnten Standardverhaltensmuster und Strategien meist nicht ausreichen, um die Situation zu bewältigen. Unter dem Begriff Krisenmanagement versteht man dabei die Schaffung von konzeptionellen, organisatorischen und verfahrensmäßigen Voraussetzungen, die eine schnellstmögliche Zurückführung einer eingetretenen außergewöhnlichen Situation in den Normalzustand unterstützen. Er umfasst alle Maßnahmen zur Vermeidung, Erkennung, Bewältigung und Nachbereitung von Krisenfällen. Sicherheits- und Krisenmanagement ist eine äußerst komplexe Materie, da zum einen unter Umständen unterschiedlichste technische und wissenschaftliche Disziplinen interdependent miteinander verknüpft und zum anderen häufig Ursachen und Wirkung von sicherheitsrelevanten Lagen, die sich rasch zu Krisen entwickeln können räumlich und zeitlich nicht punktuell begrenzbar sind. Krisenstäbe stellen dabei als strukturiert arbeitende Einheiten das nötige Instrumentarium des Krisenmanagements dar, das die Entscheidungsträger mit allen notwendigen Informationen und Vorkehrungen versorgt, damit die jeweils angemessenen Mittel zeitgerecht und koordiniert eingesetzt werden können (vgl. BÉDÉ & HOFINGER 2016) .

## 2 Theoretischer Hintergrund

Der Begriff der klassischen Stabsarbeit entstammt dem militärischen Kontext und wird dort traditionell in Funktion der Führungsunterstützung, der Koordination und der Kommunikation zwischen Einheiten und Organisationen verwendet. Der Vorteil, strategische Entscheidungen von einem Führungsgremium zu erarbeiten und diese einem Verantwortlichen zur Umsetzung vorzuschlagen, lässt sich jedoch auch ohne weiteres auf die Belange der zivilen Bearbeitung komplexer Lagen übertragen. In vielen nichtmilitärischen Bereichen, wie Einsatzorganisationen (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst) sind deshalb Stäbe heute ein ebenso gängiges Mittel der Führung wie beispielsweise in Wirtschaftskonzernen. Die Stärke eines Stabes liegt demnach in der inhaltlichen und organisatorischen Unterstützung der Leitenden Person durch Zuarbeit und Beratung, sowie teilweise auch der Veranlassung bzw. Umsetzung der getroffenen Entscheidungen. Bei den Feuerwehren und im Katastrophenschutz ist, anders als bei Militär oder Polizei, der Stab als eine temporäre, anlassbezogene Einrichtung definiert, dessen Arbeit in der Regel an die Dauer der Einsatztätigkeiten gekoppelt ist (HOFINGER & HEIMANN 2016).

### 2.1 Aufbau der Stäbe nichtpolizeilicher BOS

Ab einer bestimmten Größe der Schadenslage ist der Einsatzleiter nicht mehr in der Lage, seine Führungsaufgaben alleine wahrzunehmen. Es bedarf dann der Unterstützung durch weiteres Führungspersonal, das unterstützend sowohl an der Einsatzstelle, als auch im rückwärtigen Bereich tätig wird. Stäbe der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes sollen nach der Definition der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 100 [...] „*die Einsatzleiterin oder den Einsatzleiter ständig auf allen Gebieten unterstützen, informieren und beraten. Sie (die Stäbe) sollen Entscheidungen und Befehle vorbereiten und weitergeben.*“ [...] (AFKzV 1999).

Innerhalb von Organisationen der nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) ist der Stabsaufbau grundsätzlich gleich und in den Grundzügen durch die übergeordnete Dienstvorschrift (DV 100), die in Stabstdienstordnungen der einzelnen Behörden weitestgehend umgesetzt ist. Dies erlaubt die gleichzeitige Etablierung von Stäben auf unterschiedlichen Führungsebenen einer Organisation und erleichtert zugleich die Handlungsabläufe in den Stäben sowie die Kommunikation zwischen den Ebenen und mit parallel arbeitenden Stäben anderer Organisationen. Strukturell werden Stäbe funktional in Sachgebiete gegliedert (vgl. HEIMANN & HOFINGER 2016). In Abbildung 1 sind die Funktionen innerhalb des Führungsstabes dargestellt.

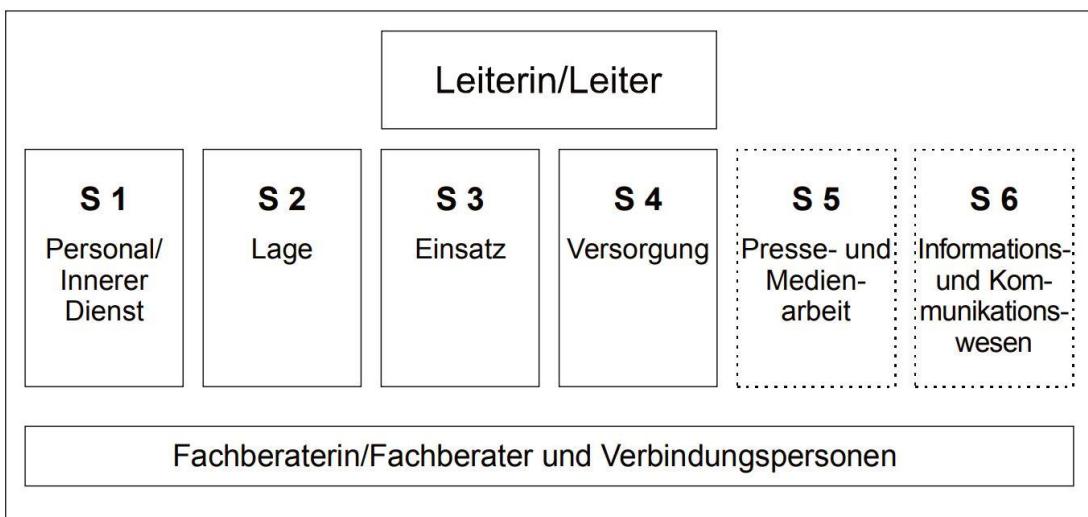


Abbildung 1: Führungsstab (AFKzV 1999: 14)

Bei länger andauernden, komplexen Schadenslagen oder in Katastrophenfällen wird die unmittelbare Leitung durch eine politisch gesamtverantwortliche Instanz erforderlich (Abbildung 2). Diese Instanz wird als politisch gesamtverantwortliche Komponente bezeichnet und z.B. durch den Oberbürgermeister oder den Landrat verkörpert.

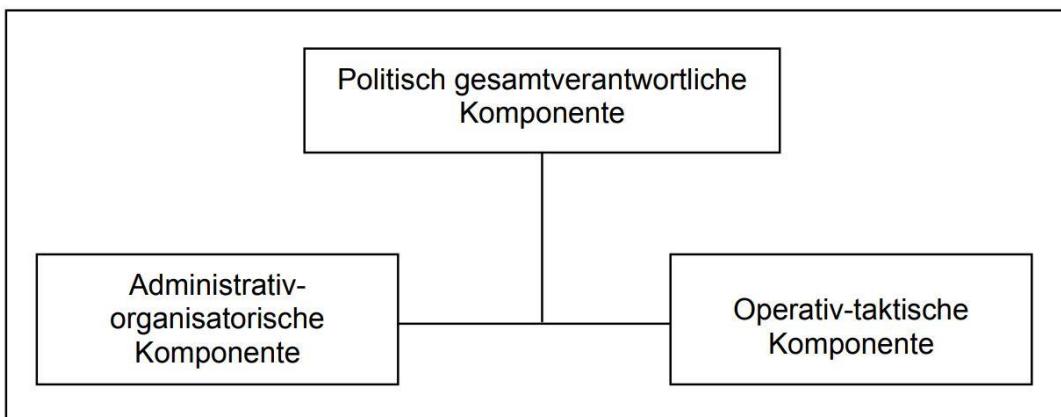


Abbildung 2: Stabsaufbau bei Großschadenslagen und Katastrophen (AFKzV 1999)

Zur Erledigung seiner Aufgaben bedient sich der politisch Hauptverantwortliche dabei einer sogenannten administrativ-organisatorischen Führungskomponente, die nach jeweiligem Landesrecht z.B. als Leitungsstab, Krisenstab oder Verwaltungsstab bezeichnet wird. In dieser Komponente sind alle benötigten bzw. zuständigen Ämter der eigenen Verwaltung, anderer Behörden und Personen angesiedelt. Aufgabe und Zweck der administrativ organisatorischen Führungseinheit ist es, alle verwaltungsspezifischen Aufgaben, wie z.B. finanzielle oder politische Entscheidungen, für die die Einsatzkräfte beziehungsweise die Führungskräfte der Feuerwehr aufgrund rechtlicher Vorgaben nicht zuständig sind, zu treffen (vgl. HELM et al. 2016). Hierzu zählen beispielsweise die Entscheidung über Evakuierungsmaßnahmen, die Unterbringung von betroffenen Personen, die Eigentumssicherung, die Ersatzvornahme nach Verwaltungsrecht sowie Belange der Gesundheits- und Hygienevorsorge (vgl. AFKzV 1999). In Abbildung 3 ist dargestellt,

welche Ämter und Institutionen entweder als ständige Mitglieder (SMS) oder als ereignisbezogene Mitglieder des Stabes (EMS) gemäß der Empfehlung des AFKzV zur Bewältigung der Schadenslage in dieser Führungskomponente mitarbeiten (AFKzV 2004). Mit Beschluss des AFKzV von 2004 haben sich die Länder im Vorfeld der WM 2006 auf einen einheitlichen Aufbau der Verwaltungsstäbe geeinigt, um im Bedarfsfall eine länderübergreifende Zusammenarbeit zu ermöglichen. Die Führungsstäbe aus Abbildung 1 bilden in diesem Fall die operativ-taktische Komponente und stehen dabei zumeist unter der Leitung der Feuerwehr (z.B. Leiter der Feuerwehr oder Kreisbrandinspektor) und dienen in diesem Fall zur Koordination der technisch taktischen Maßnahmen.

Leiter des Verwaltungsstabes				
Ereignis-spezifische Mitglieder (intern)	Ständige Mitglieder (intern)	Koordinierungsgruppe Verwaltungsstab - Innerer Dienst - Lage und Dokumentation  Bevölkerungs-information und Medienarbeit	Ständige Mitglieder (extern)	Ereignis-spezifische Mitglieder (extern)
Ämter (insbesondere der Haushaltsstellen)	Sicherheit und Ordnung Führungsstab (Verbindungs-person) Katastrophenschutz Gesundheit Umwelt Soziales		Polizei	Behörden (z.B. Forst) Gemeinden fachkundige Dritte

Abbildung 3: Struktur eines Verwaltungsstabes (nach LAMERS 2016: 73)

## 2.2 Stabsübungen als Trainingselement für Krisenstäbe

Die Arbeit in Stäben ist eine anspruchsvolle und vielfältige Tätigkeit, die in der Praxis jedoch zumeist nur relativ selten zur Anwendung kommt. Entsprechend hoch ist deshalb der Bedarf an regelmäßigen Training, damit die teils komplexen Handlungsabläufe von allen Stabsmitgliedern im Ernstfall sicher beherrscht werden können. Der regelmäßige Übungsbedarf wird vor allem auch vom Umstand beeinflusst, dass sich die Stabsmitglieder aus verschiedenen Personenkreisen zusammensetzen, die im Alltag häufig nicht in einer derart verzahnten Form und unter speziellen Regeln zusammenarbeiten (HOFINGER et al. 2016).

## 2.3 Vorbereitung einer Stabsübung

Die Entwicklung eines geeigneten Übungsszenarios muss sich grundsätzlich am Ausbildungsstand der Übungsteilnehmer orientieren. Das primäre Ziel einer Stabsübung soll es sein, die Teilnehmenden in die Lage zu versetzen, in einer geschützten Umgebung Erfahrungen zu sammeln und dabei direkt die Konsequenzen der getroffenen Entscheidungen im weiteren Lageverlauf zu erfahren. Sowohl das

gewählte Szenario als auch die Lageentwicklung innerhalb des Drehbuchs müssen diesem Zweck angepasst und realistisch sein (BÉDÉ & HOFINGER 2016).

### 2.3.1 Methodik der Übungsvorbereitung

In Abbildung 4 ist die Methodik, mit der eine Stabsübung vorbereitet werden sollte, anhand eines Phasenmodells dargestellt. Die Vorbereitungsphase hat im Hinblick auf die Gesamtzielerreichung eine Schlüsselfunktion, denn mit einer unzweckmäßigen Vorbereitung kann die Übung scheitern und damit ein negativer Übungseffekt bei den Beteiligten hervorgerufen werden, der sich möglicherweise nur schwer beheben lässt. Das Ausgangsszenario, die festgelegten Übungsstrukturen sowie die Kommunikationsverzeichnisse sind in entsprechender Form auch den Übungsteilnehmern, z.B. in Form einer Handreichung, zur Verfügung zu stellen (BÉDÉ & HOFINGER 2016).

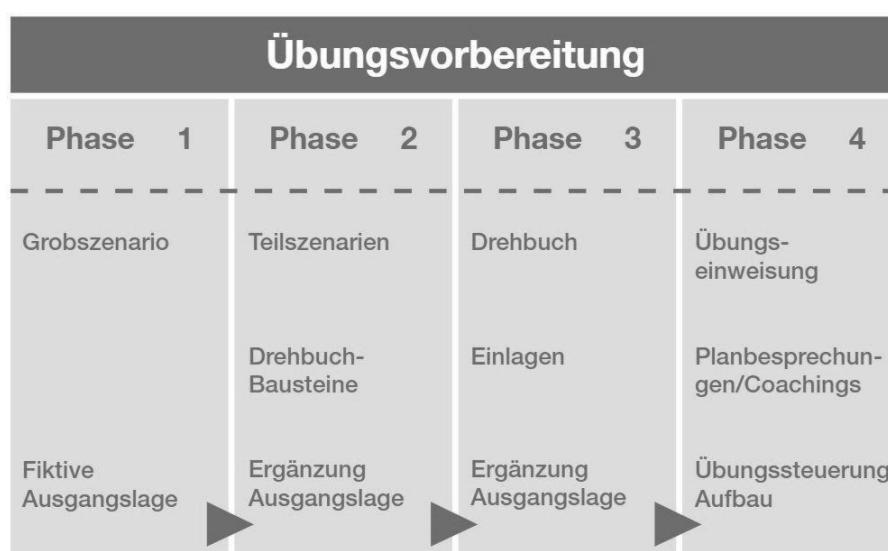


Abbildung 4: Phasen der Übungsvorbereitung (BBK 2011)

### 2.3.2 Szenario, Ausgangslage und Drehbuch

Gemäß des Phasenmodells der Übungsentwicklung wird deshalb zunächst das Grobszenario festgelegt und daraus eine fiktive Ausgangslage entwickelt (vgl. Abbildung 4). Die fiktive Ausgangslage (siehe 4.3) enthält Informationen, die auch in einer realen Krisenlage den Krisenstäben vorlägen und die für Lagebeurteilung und Entscheidungsfindung relevant wären. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass über die fiktive Ausgangslage nur diejenigen Informationen bereitgestellt werden, die dem Krisenstab auch in der Realität zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stünden (vgl. HMDIS 2015). Das Drehbuch beschreibt den gedachten chronologischen Verlauf der Übung und die Steuerungsmaßnahmen nach Zeit, Art und Ort. Diese Informationen werden mittels Einlagen eingespielt. Die im Drehbuch angenommenen Auswirkungen und die erwarteten Maßnahmen für den übenden Krisenstabes werden in tabellarischer Form dargestellt. In dieser Arbeit werden die Phasen 1 und 2 für die Stabsübung abgebildet, die Phasen 3 und 4 sind von einem Vorbereitungsteam (vgl. 3.2) zu ergänzen.

### 3 Übungsrahmen für eine Landeslage NRW

In dieser Arbeit werden Ausgangslage und Drehbuch für eine Stabsrahmenübung der Krisenstäbe der Bezirksregierungen sowie des Landeskrisenstabes des Innenministeriums dargestellt. Dazu wird zunächst der vorhandene horizontale und vertikale Aufbau der Krisenstäbe in Nordrhein-Westfalen sowie deren Besetzung beschrieben, innerhalb dessen der Übungsrahmen sowie die Übungsbeteiligten festgelegt werden sollen.

#### 3.1 Stabsebenen und -strukturen in NRW

In Nordrhein-Westfalen ist die Vorhaltung von Krisenstäben auf Landesebene sowie auf der Ebene der Bezirksregierungen gesetzlich geregelt. Gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) wird der sog. „Krisenstab der Landesregierung Nordrhein-Westfalen (Krisenstab Land)“ durch das zuständige Ministerium für Inneres vorgehalten. Je ein weiterer Krisenstab ist jeder der fünf Bezirksregierungen angegliedert (vgl. IM NRW 2015). Die Aufgaben liegen in der Bewältigung von Großeinsatzlagen oder Katastrophen (§ 1 Absatz 2 Nummer 1 und 2 BHKG) mit landesweiter Bedeutung sowie, im Fall des Landeskrisenstabes, in der Unterrichtung der anderen Länder bzw. der EU. Innerhalb der fünf Regierungsbezirke sind die Krisenstäbe der Landkreise und kreisfreien Städte dem jeweiligen Stab der Bezirksregierung nachgeordnet (vgl. Abbildung 5).

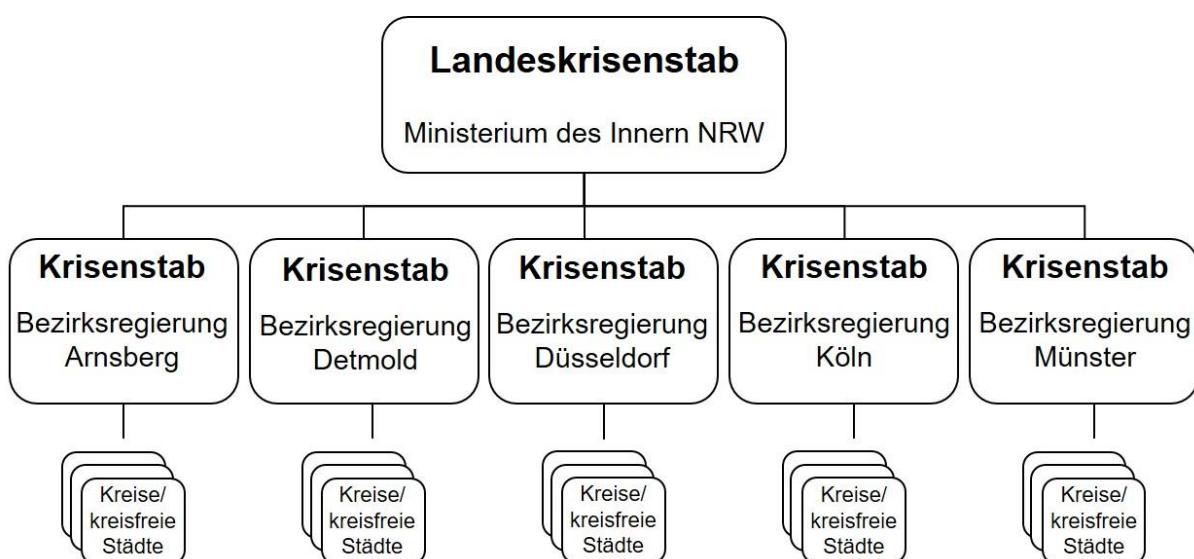


Abbildung 5: Stabsstruktur in Nordrhein-Westfalen (Quelle: Verfasser)

##### 3.1.1 Landeskrisenstab

Gemäß der Geschäftsordnung des Krisenstabes der Landesregierung Nordrhein-Westfalen (GO KS Land) setzt sich der Landeskrisenstab aus Staatssekretären, mindestens jedoch Abteilungsleitern aller Ressorts der Landesregierung und der Staatskanzlei zusammen, wobei die fachlich von der Lage betroffenen Ressorts

gemäß Geschäftsordnung zur Teilnahme verpflichtet sind. In Abbildung 6 ist der Aufbau des Landeskrisenstabes NRW dargestellt. Die Leitung liegt beim Innenminister bzw. im Vertretungsfall bei seinem Staatssekretär, der auch über die Einberufung des Krisenstabes entscheidet (vgl. IM NRW 2017a). Alle Mitglieder des Krisenstabes streben einvernehmliche Entscheidungen an. Das Recht der letzten Entscheidung liegt bei der Landesregierung, bzw. bei Gefahr im Verzug beim Innenminister. Entscheidungen, die in die ausschließliche Zuständigkeit eines Ressorts fallen, trifft bei Erreichbarkeit das zuständige Fachressort. Der für Inneres zuständige Minister ist für die Alarmierung des Krisenstabes Land und seiner Koordinierungsgruppe des Stabes (KGS) zuständig. Die Alarmierung der benannten Mitglieder wird durch das Lagezentrum der Landesregierung per Alarmierungssoftware ausgelöst (vgl. IM NRW 2019c). Die KGS bereitet die Sitzungen des Krisenstabes Land vor. Die Ressorts entsenden Verbindungspersonen in die Koordinierungsgruppe, die für die Beschaffung der im Krisenstab benötigten Informationen sowie für die Weitergabe von Informationen aus dem Krisenstab innerhalb ihrer Geschäftsbereiche zuständig sind. Zudem erstellt die KGS Lageberichte und Lagebilder (IM NRW 2019c).

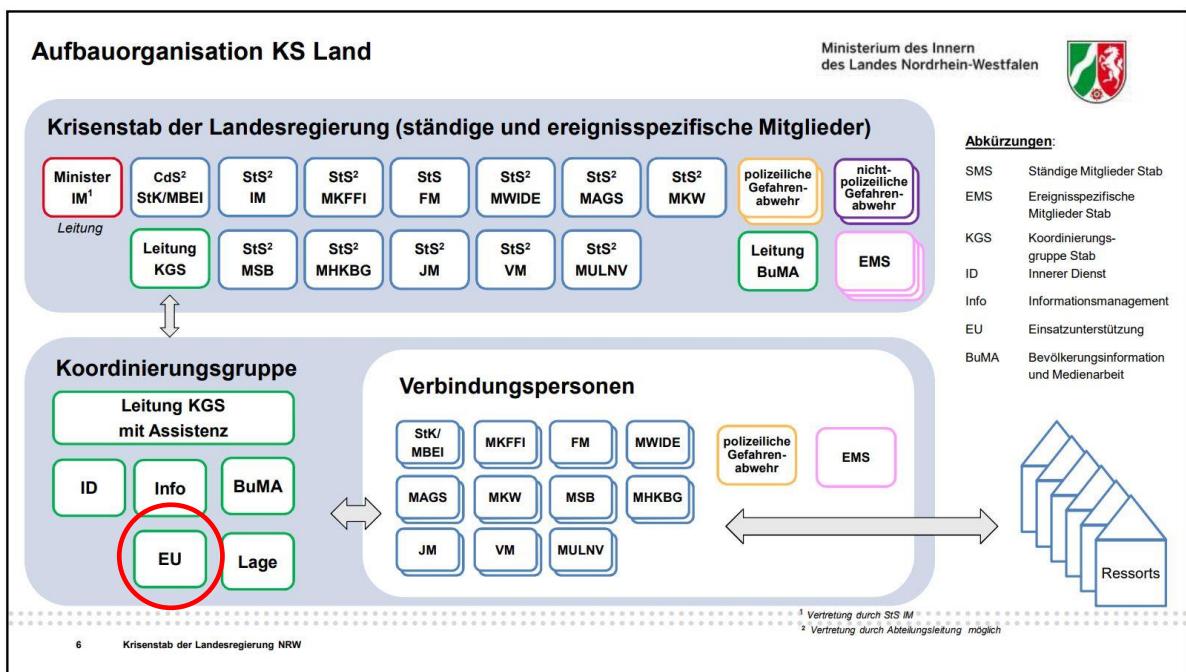


Abbildung 6: Aufbau des Landeskrisenstabes (IM NRW 2019b)

Der Bereich Einsatzunterstützung (EU) obliegt innerhalb der KGS dem Inspekteur für Brand- und Katastrophenschutz (IfBuK) und wird mit feuerwehrtechnischen Beamten des Referates 33 (Einsatz im Brand- und Katastrophenschutz, Inspektionen) besetzt. Die Aufgaben der Einsatzunterstützung liegen in der kontinuierlichen Beobachtung des operativen Einsatzverlaufs und der grafischen Darstellung einer Lage- und Kräfteübersicht. Damit soll die dynamische Entwicklung der Lage rechtzeitig bezüglich möglicherweise notwendiger Kräfte- und Ressourcenverschiebungen zwischen den Regierungsbezirken des Landes NRW eingeschätzt werden (IM NRW 2019c). Bei Bedarf wird der Bereich EU des Krisenstabes durch geschultes Personal des Instituts der Feuerwehr des Landes Nordrhein-Westfalen (IdF NRW) unterstützt (Einsatzunterstützung Land). Diese Funktion wird unter 3.1.3 näher beschrieben. Der

Landeskrisenstab wird i.d.R. durch seine KGS einberufen, wenn zwei oder mehr Krisenstäbe der Bezirksregierungen aktiv sind, die Entscheidung zur Einberufung liegt beim Ministerpräsidenten. Bei Vorliegen einer außergewöhnlichen Fachlage mit hohem Koordinationsbedarf kann alternativ nur die KGS einberufen werden. Der Ausweichsitz des Landeskrisenstabes befindet sich am Institut der Feuerwehr NRW (IdF NRW) in Münster.

### **3.1.2 Krisenstäbe der Bezirksregierungen**

Die fünf Bezirksregierungen (Münster, Arnsberg, Düsseldorf, Köln und Detmold) halten gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag aus dem BHKG jeweils eigene Krisenstäbe vor. Der Aufbau der Krisenstäbe bei den Bezirksregierungen ist eng an die „Hinweise zur Bildung von Stäben der administrativ-organisatorischen Komponente“ des Arbeitskreis V der Innenministerkonferenz angelehnt (vgl. Abbildung 3). Er besteht im Kern aus den internen ereignisspezifischen Mitgliedern (EMS), die lageabhängig durch die entsprechenden Fachdezernate besetzt werden und den internen ständigen Mitgliedern (SMS), die i.d.R. aus den Dezernaten 21 (Ordnungsrecht), 22 (Gefahrenabwehr) und 24 (Gesundheit) zusammengesetzt sind. Als ständiges externes Mitglied gilt die Polizei, als ereignisspezifische externe Mitglieder können z.B. Energieversorger, Bundeswehr oder Vertreter der nachgeordneten Landkreise und kreisfreien Städte herangezogen werden (vgl. BEZ.REG. MS 2019). Eine Koordinierungsgruppe Krisenstab (KGS) ist für die Organisation des Stabes (Innerer Dienst) sowie die Lage- und Dokumentation verantwortlich. Die Sicherstellung der Kommunikation sowie der Bevölkerungs- und Medienarbeit (BUMA) gehört ebenso zu den Aufgaben der KGS. Die Entscheidung zur Einberufung des Krisenstabes liegt, ebenso wie die Leitung des Stabes, bei der Behördenleitung (Regierungspräsident oder Vertreter im Amt). Die Einberufung des Stabes erfolgt durch den Leiter der KGS nach vorheriger Rücksprache mit dem Bereitschaftsdienst des Dezernates 22 (Ordnung und Gefahrenabwehr) (BEZ.REG. MS 2019). Auf Anforderung können Mitglieder der Einsatzunterstützung Land (EuLa) des Instituts der Feuerwehr NRW in den Krisenstab integriert werden. Diese unterstützen dort die Funktion des SMS 22 (Vertreter der Gefahrenabwehr).

### **3.1.3 Einsatzunterstützung Land (EuLa)**

Komplexe, ausgedehnte Schadenslagen stellen erfahrungsgemäß hohe logistische Anforderungen an die Krisenstäbe. Dies gilt insbesondere für das Kräfte- und Ressourcenmanagement. Wenn die Kräfte des eigenen Zuständigkeitsbereichs sowie der benachbarten Bereiche nicht ausreichen, ist eine vorausschauende Planung erforderlich, die bezirksübergreifende Kenntnisse über Kräfte und Ressourcen voraussetzt um, insbesondere bei landesweiten Schadenslagen, den Überblick über vorhandene Möglichkeiten der Kräfteverschiebung zu bewahren. Zu diesem Zweck hält das Land NRW aus den Ressourcen des Instituts der Feuerwehr (IdF) seit etwa 2008 eine sogenannte Einsatzunterstützung (EuLa) vor, die im Bedarfsfall den Bezirksregierungen oder den Landesministerien lageabhängig zur Unterstützung zur Verfügung steht. Ihr Einsatz ist unter Punkt 2.2 des Krisenstabserlasses NRW (MIK NRW 2016) und in einer Dienstanweisung geregelt (IdF 2015). Die Alarmierung erfolgt

über den Meldekopf des IdF, über den Einsatz sowie die Anzahl der einzusetzenden EuLa-Kräfte entscheidet das für Inneres zuständige Ministerium. Derzeit sind ca. 30 Mitarbeiter des gehobenen und höheren feuerwehrtechnischen Dienstes des IdF, die sich für diese Aufgabe freiwillig zur Verfügung stellen, qualifiziert und ausgebildet. Diese Kräfte sind in vier Gruppen aufgeteilt, die im Bedarfsfall jeweils einer Bezirksregierung bzw. dem Innenministerium zur Verfügung gestellt werden können. Für die Regelung spezifischer Handlungsabläufe stehen den EuLa-Gruppen für die jeweiligen Bezirksregierungen Handbücher zur Verfügung. In diesen Handbüchern, die von den EuLa-Gruppen erstellt werden, ist der komplette Einsatzablauf inklusive der Anlaufpunkte sowie Hinweise zu Alarmierung, Einsatzende und Einsatznachbereitung geregelt (IdF 2016). Die Bezirksregierung Detmold nimmt bislang (Stand 2019) nicht am EuLa-System teil und besetzt diese Funktion mit eigenen Führungskräften aus dem Bereich Brandschutz. An der Übung soll dort jedoch auch EuLa-Personal eingesetzt werden. Das EuLa-Personal ist in den Krisenstäben der Bezirksregierung grundsätzlich dem Leiter des Fachbereichs „SMS 22“ (Gefahrenabwehr) bzw. im Landeskrisenstab dem Bereich „Einsatzunterstützung“ der KGS unterstellt. Die Aufgaben der EuLa-Kräfte im Krisenstab werden dabei vom Innenministerium NRW bzw. von den Bezirksregierungen geregelt, sind jedoch im Wesentlichen wie folgt festgelegt (vgl. IdF 2016):

- Kontinuierliches Auswerten der Lagesituation sowie deren voraussichtliche Entwicklung
- Darstellung der speziellen EuLa-Lage mit Kräftedarstellung und Zustandsanzeige der überörtlichen Hilfe
- Bewertung der eingesetzten Kräfte im Hinblick auf vorhandene Ressourcen und strategische Planung möglicher Kräftenachforderungen
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Ressourcenverschiebung und Vorbereitung der Anforderung von Kräften aus anderen Regierungsbezirken
- Zusammenarbeit und Kommunikation mit den EuLa-Kräften der Krisenstäbe benachbarter Bezirksregierungen sowie des Landeskrisenstabes

Das Einsatzende der EuLa-Kräfte wird durch das Innenministerium festgelegt, die Entscheidung kann jedoch an die jeweilige Bezirksregierung delegiert werden.

### **3.1.4 Nachgeordnete Krisenstäbe**

In den insgesamt 31 Kreisen und 23 kreisfreien Städten des Landes NRW werden gemäß § 4 Absatz 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) Krisenstäbe vorgehalten die, im Falle einer gleichzeitigen Etablierung, den Krisenstäben der jeweiligen Bezirksregierungen nachgeordnet sind. Diese Stäbe stehen gemäß § 35 Absatz 2 BHKG unter der Leitung des jeweiligen Oberbürgermeisters bzw. des Landrates als jeweiliger Hauptverwaltungsbeamter. Zusammensetzung und Aufgaben werden durch Punkt 2.4 ff. des Runderlasses „Krisenmanagement durch Krisenstäbe im Lande Nordrhein-Westfalen bei Großeinsatzlagen, Krisen und Katastrophen“ (MIK NRW 2016) sowie durch örtliche Stabsdienstordnungen geregelt. Der Krisenstab eines Landkreises bzw. einer kreisfreien Stadt veranlasst nach § 36 Absatz 1 BHKG alle zur Abwehr der Gefahr

notwendigen Maßnahmen und stellt das Meldewesen sicher. Dazu stehen ihm alle Ressourcen der eigenen und der direkt benachbarten Gebietskörperschaften zur Verfügung. Darüber hinaus muss die Anforderung landesweit koordinierter Hilfeleistungen gemäß § 39 Absatz 2 über die zuständige obere Aufsichtsbehörde (Bezirksregierung) erfolgen (vgl. IM NRW 2015). Ein Einsatz der Einsatzunterstützung Land (EuLa) ist auf dieser Ebene nicht vorgesehen.

## 3.2 Übungsansatz

Durch das Referat 33 (Einsatz im Brand- und Katastrophenschutz, Inspektionen) des Ministeriums des Innern NRW erging im April 2019 der Auftrag zur Durchführung einer Stabsübung an das Institut der Feuerwehr (IdF), in die insbesondere die EuLa-Kräfte des IdF eingebunden werden sollen. Vorgesehen ist deshalb eine eintägige Stabsrahmenübung unter Beteiligung des Landeskrisenstabes und der Krisenstäbe der Bezirksregierungen. Die jeweiligen Krisenstäbe üben dabei nicht in Vollbesetzung, sondern werden mit einer Rumpfbesetzung der Ressorts bzw. Fachbereiche sowie der KGS ausgestattet. In jedem der beteiligten Stäbe soll ein EuLa-Team tätig sein. Der Landeskrisenstab nimmt aufgrund der angenommenen Ausgangslage seine Tätigkeit am Ausweichsitz, dem IdF in Münster, auf. Dies vereinfacht zum einen die organisatorischen Vorgänge bezüglich der EuLa-Kräfte und der Regieleitung und hat zum anderen den Nutzen einer räumlichen Übungssituation für den Ausweichsitz. Im Zuge dieser Arbeit wird der Rahmenaufbau für die Übung sowie ein Drehbuch mit der Ausgangslage und Kernaussagen für die Übungseinspielungen entworfen. Die detaillierte Ausarbeitung sowie die konkreten Lageeinspielungen der Landkreise und kreisfreien Städte an die Bezirksregierungen sowie einzelner Institutionen müssen, aufbauend auf die im Drehbuch vorbereiteten Einspielungen der Bezirksregierungen an den Landeskrisenstab, von einem Übungsvorbereitungsteam des IdF im Detail ausgearbeitet werden. Hierbei können z.B. studentische Hilfskräfte unterstützen. Zur genauen Kräfteplanung sind die in NRW existierenden Konzepte zu beachten, insbesondere das „Konzept für die "Vorgeplante überörtliche Hilfe im Brandschutz und der Hilfeleistung durch die Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen“ (IM NRW 2017b), das „Konzept Logistikzug für die vorgeplante überörtliche Hilfe im Land NRW“ (IM NRW 2019a) und das „Landeskonzept der überörtlichen Hilfe NRW "Sanitätsdienst und Betreuungsdienst“ (IM NRW 2013). Das Vorbereitungsteam sollte aus mindestens drei Beamten des höheren und gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes sowie mindestens drei (studentischen) Hilfskräften bestehen. Das Vorbereitungsteam wird in der Übung Teil der Regieleitung.

## 3.3 Übungsschwerpunkte und Ziele

Die Tätigkeit als EuLa-Einsatz erfordert eine umfangreiche Sachkenntnis über die behördlichen Strukturen in NRW, die Ressourcen und Einsatzmittel aus Brand- und Katastrophenschutz des Landes sowie Abläufe in einem Krisenstab. Aufgrund der relativ geringen Einsatzhäufigkeit besteht ein besonderer Bedarf an Aus- und Fortbildung für diese Kräfte. Der letzte Einsatz einer EuLa-Gruppe fand im Jahr 2013 im Rahmen des Elbe-Hochwassers in Sachsen-Anhalt statt. Um dem hohen Fortbildungsbedarf gerecht zu werden, soll der Übungsschwerpunkt der hier

beschriebenen Übung auf der Arbeit der EuLa-Gruppen des Landes NRW liegen. Die Übungsziele liegen zum einen im Ressourcenmanagement einer landesweiten Schadenslage unter Einbeziehung der fünf Krisenstäbe der Bezirksregierungen und zum anderen in Abstimmung und Kommunikation mehrerer zeitgleich eingesetzter EuLa-Gruppen untereinander in verschiedenen Stabsebenen.

### **3.4 Übungsbeteiligte**

Zur Bearbeitung einer Lage mit Schwerpunkt in der Tätigkeit der EuLa-Kräfte ist keine komplette Besetzung der Krisenstäbe erforderlich. Es ist vielmehr ausreichend, wenn die maßgeblich zur Bearbeitung der Lage erforderlichen Funktionen sowie eine arbeitsfähige Koordinationsgruppe Krisenstab (KGS) vorhanden sind und alle weiteren Stabsfunktionen sowie alle Funktionen und Institutionen außerhalb des Stabes (sog. Umwelt) fiktiv über die Regieleitung dargestellt werden und für Rückfragen aus dem Stab telefonisch über ein sog. „Umwelttelefon“ erreichbar sind, das von der jeweiligen Regieleitung besetzt wird. Bei Bedarf kann das Umwelttelefon auf mehreren Leitungen für verschiedene Institutionen aufgeteilt werden. Meldungen von außerhalb des Stabes sowie Lageeinspielungen werden von der Regieleitung per Fax oder Email, ggf. auch telefonisch, eingespielt. Die personelle Besetzung der Stäbe ist im Anhang A aufgeschlüsselt.

### **3.5 Übungssteuerung- und Auswertung**

Die Übungssteuerung wird in die Bereiche „Übungsleitung/Vorbereitungsteam“ und „Regieleitung“ untergliedert, wobei der Übungsleitung hauptsächlich die Aufgaben der Steuerung und Koordinierung des Übungsverlaufs entsprechend den erwarteten Maßnahmen (sog. gedachter Verlauf) sowie der Dokumentation der Abläufe zukommen. Die Übungsleitung steht mit den angeschlossenen Regieleitungen in Kontakt, um ggf. korrigierend in den Übungsverlauf einwirken zu können, bzw. den Zeitablauf zu überwachen. Sie übernimmt die kontinuierliche Darstellung der Übungslage und des Übungsablaufs und beurteilt den weiteren Übungsverlauf anhand der dynamischen Entwicklung der Übung. Erforderliche Abweichungen vom Drehbuch müssen die Regieleitungen zuvor mit der Übungsleitung abstimmen. Die Übungsleitung für die hier beschriebene Übung sollte deshalb zweckmäßigerweise räumlich dem Sitz des Landeskrisenstabes (hier am Ausweichsitz IdF NRW) zugeordnet werden. Der Übungsleitung gehören Mitglieder des Vorbereitungsteams sowie Beobachter und ggf. Fachberater beteiligter Organisationen an. Die Regieleitung ist dezentral gegliedert und auf die übenden Krisenstäbe verteilt (siehe Anhang A). Sie hat die Aufgabe der Koordination der Einspielungen von Einlagen und, wenn erforderlich, der Nachsteuerung von Übungseinlagen. Die Regieleitungen weisen die Übungsteilnehmer vor Übungsbeginn in die Übung ein und stehen in ständigem Kontakt mit der Übungsleitung, um sich über Zeitpunkt und Art der Einspielungen abzustimmen. Die Übungsleitung dokumentiert zudem die wesentlichen Übungserkenntnisse für die spätere Auswertung.

## 4 Stabsübung „PandemEx 2020“

Die nachfolgend beschriebene Stabsübung wurde auf Grundlage einer angenommenen landesweiten Influenza-Pandemie entwickelt, die weite Bereiche des öffentlichen Lebens sowie der Bereiche Sicherheit und Ordnung beeinflusst. Der Titel „PandemEx“ ist ein Kunstwort, das sich aus den Worten „Pandemie“ und „exercise“, dem englischen Begriff für Übung, zusammensetzt. Speziell der Bereich medizinische Versorgung ist von der Situation betroffen und ist im angenommenen Szenario mit der Lage überfordert, so dass Unterstützung aus Ressourcen des medizinischen Katastrophenschutzes erforderlich werden. Das Drehbuch orientiert sich an der Lage auf der Ebene der Bezirksregierungen und gibt die Meldungen der Bezirksregierungen an den Landeskrisenstab in Form von Einspielungen wieder. Die dafür zugrunde liegenden Meldungen der jeweils nachgeordneten Landkreise und kreisfreien Städte an die Bezirksregierungen sind aus Kapazitätsgründen in dieser Arbeit nicht berücksichtigt und müssen bei der Ausarbeitung der Übung vom Vorbereitungsteam entwickelt und ergänzt werden. Ebenso ist die detaillierte Verteilung einzelner Einheiten, die in den Regierungsbezirken bei Übungsbeginn bereits im Einsatz gebunden sind (Ausgangskräfteübersicht) ausgehend von den Einspielungen zu erstellen.

### 4.1 Übungsablauf und Regie

Übungen von Krisenstäben sind im Grundsatz „frei verlaufende“ Übungen. Eine Korrektur von Entscheidungen für die übenden Krisenstäbe durch die Elemente der Übungssteuerung findet deshalb grundsätzlich nicht statt, solange das zugrunde gelegte Übungsszenario und die fiktive Lage beachtet werden (Grundsatz der frei verlaufenden Übung). Da „frei verlaufende“ Übungen Raum für alternative Führungsentscheidungen lassen, läuft die Übung in der Regel auf der Basis der vom übenden Krisenstab getroffenen Maßnahmen weiter, auch wenn diese vom gedachten Verlauf, d. h. den erwarteten Maßnahmen abweichen. Bei wesentlichen Abweichungen vom gedachten Verlauf können zusätzliche Einspielungen vorgenommen werden, die den Verlauf leicht korrigieren können. Die Übungsleitung, die zusammen mit der Regieleitung dem Landeskrisenstab zugeordnet ist, übernimmt die koordinierende Funktion über alle nachgeordneten Regieleitungen in den Bezirksregierungen. Diese spielen ihren jeweiligen Krisenstäben die Meldungen der Landkreise und kreisfreien Städte ein und bilden zugleich den Kommunikationskopf zum Landeskrisenstab (vgl. Anhang B).

### 4.2 Kommunikation

Die nötigen Informationen zur Erreichbarkeit aller Übungsbeteiligten (Übende, Übungsleitung, Regieleitung) im Sinne der bruchfreien Führungsstruktur nach der FwDV 100 werden in einem Kommunikationsverzeichnis zusammengefasst. Da Krisenstäbe sowohl auf gleichen als auch auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen zur selben Zeit und zur Bewältigung desselben Schadenereignisses eingerichtet sein können, sind der Informationsaustausch und die gegebenenfalls erforderliche Abstimmung zwischen den Stäben horizontal wie vertikal sicherzustellen. Dies gilt

insbesondere hinsichtlich Bevölkerungsinformation und Medienarbeit (vgl. MIK NRW 2016). Für die beschriebene Übung sind die im Land Nordrhein-Westfalen für die Krisenstabskommunikation festgelegten Kommunikationsmittel und -wege einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die Verwendung der Stabskommunikationssoftware STABOS, die Teil des integrierten Informationssystems Gefahrenabwehr NRW (IGNRW) (vgl. IM NRW 2019c) und für die innere Kommunikation des Krisenstabes bzw. die Kommunikation mit benachbarten oder nachgeordneten Stäben der Landesregierung NRW gedacht ist. Insbesondere für den Bereich der KGS kann die Kommunikation jedoch auch durchaus per Email, Fax oder Telefon. Speziell für die Kommunikation mit externen Organisationen ist dies größtenteils nicht anders lösbar und wird in der Stabstdienstordnung geregelt (vgl. BEZ.REG. MS 2019). Für die hier betrachtete Übung wird ausgehende sowie eingehende Kommunikation aller Art ausschließlich über die jeweiligen Regieleitungen abgewickelt. Alle während der Übung in den Krisenstäben nicht vorhandenen Funktionen inklusive aller externen Organisationen werden in den jeweiligen Regieleitungen durch ein sog. Umwelttelefon abgebildet (vgl. Anhang B).

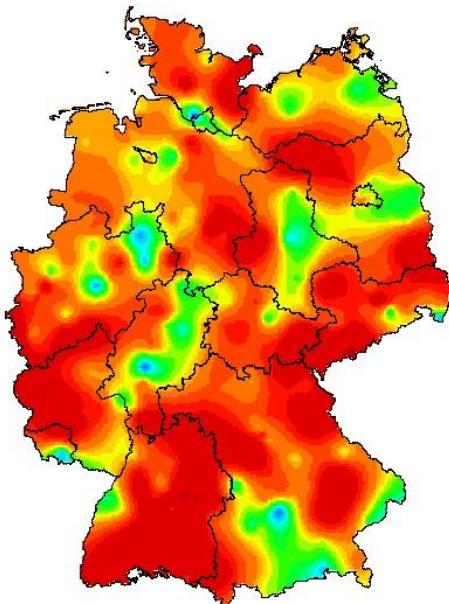
## 4.3 Ausgangsszenario

Die nachfolgend beschriebene Ausgangslage erstreckt sich vom Beginn der Aufzeichnungen bis zum Tag der Übung. Sie beschreibt den bisherigen Verlauf der Erkrankungswelle und die damit verbundenen Effekte auf das öffentliche Leben sowie die Bereiche Sicherheit und Ordnung. Am Tag der Stabsrahmenübung wird eine Situation simuliert, die sich ca. eine Woche vor dem erwarteten Höhepunkt der Influenza-Pandemie abspielen könnte.

### 4.3.1 Allgemeine Lage

Im asiatischen Raum kommt es seit August 2020 zum vermehrten Auftreten des Influenza-Typs H7N2, der insbesondere im ostasiatischen Raum aber auch in Europa zu tausendfachen Erkrankungen und Todesfällen geführt hat. Die WHO hat deshalb am 05. September die Phase 6 (Beginn einer weltweiten Pandemie) ausgerufen. Bereits Mitte August wurden bei Stichproben am Flughafen Düsseldorf insgesamt 878 Erkrankungsfälle bei der Einreise aus Asien festgestellt und die betroffenen Personen im Universitätsklinikum Düsseldorf medizinisch versorgt. Seit Ende September sind die Erkrankungszahlen in Nordrhein-Westfalen erheblich angestiegen, das Influenza-Netzwerk des Robert-Koch-Institutes spricht von mindestens 5,3 Millionen Erkrankten und 6.300 Toten in NRW (vgl. Abbildung 7), der Trend ist stark ansteigend. Die Städte Düsseldorf und Köln melden, dass die Bestattungskapazitäten erschöpft sind und keine Kühlmöglichkeiten mehr bestehen. In Abbildung 7 wird die bundesweite Aktivität akuter respiratorischer Erkrankungen in Deutschland (ARE-Aktivität) am fiktiven Stand vom 15.11.2020 dargestellt. Die ARE-Aktivität wird mit den wöchentlichen Daten der AGI-Sentinelpraxen generiert. Sie zeigen die regionale ARE-Aktivität auf Bevölkerungsebene, die im ambulanten Bereich erfasst werden kann und gibt einen Hinweis auf die Erkrankungsdichte in bestimmten Regionen. Am stärksten betroffen sind demnach die Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf, am schwächsten die Regierungsbezirke Detmold und Münster. Da auch die direkt angrenzenden Länder

stark betroffen sind, sind derzeit keine Unterstützungsvereinbarungen aus den jeweiligen Innenministerien erhältlich.



Bez.Reg.	Einwohner	Infiziert	Tot
Arnsberg	3.582.497	531.366	589
Detmold	2.055.310	127.000	350
Düsseldorf	5.202.321	2.345.104	1.967
Köln	4.468.904	2.036.489	3.141
Münster	2.623.619	260.041	253

Abbildung 7: ARE-Aktivität angenommener Stand 15.11.2020 (Quelle: RKI) und Auswirkungen auf NRW

### Krankenhäuser

Bei der ambulanten medizinischen Betreuung ist die Belastungsgrenze deutlich überschritten. In einigen Regionen besteht die Überlegung, medizinische Versorgungskapazitäten in Tageskliniken und öffentlichen Bereichen (z.B. Turnhallen) zu schaffen. Bei der stationären Versorgung sind nahezu alle Krankenhäuser des Landes an ihrer Kapazitätsgrenze, weshalb eine Aufnahme von Influenzapatienten nur noch bei lebensbedrohlicher Lage erfolgt. Regeleingriffe werden zurück gestellt und die Verweildauer der stationären Patienten gesenkt. Gleichzeitig wird von Personalengpässen aufgrund der Eigenbetroffenheit der Beschäftigten berichtet.

### Ambulante Versorgung

Die niedergelassenen Ärzte melden über die Bezirksärztekammern, dass in einigen Bereichen die ambulante Versorgung in den Praxen nicht mehr sichergestellt werden kann. Der Aufbau von lokalen Fieberambulanzen hat begonnen. Alle niedergelassenen Ärzte und „Reserveärzte“ werden in diese Maßnahme eingebunden.

### Rettungsdienst

Die extrem ansteigenden Fallzahlen an erkrankten Personen führt zu einer Überbelastung des Rettungsdienstes, die Anzahl der täglichen Notrufe hat sich im landesdurchschnitt verdreifacht. Trotz intensiver Öffentlichkeitsarbeit sehen die Bürger im Rettungsdienst die einzige Möglichkeit für eine schnelle medizinische Behandlung. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) hat empfohlen, die Fahrzeuge des Rettungsdienstes als Kohortenfahrzeuge einzusetzen, da ansonsten kein geregelter Krankentransport mehr möglich ist.

### Medikamente und medizinisches Verbrauchsmaterial

Aufgrund der sehr starken Nachfrage ist die Versorgung mit Einmal-Artikeln wie Spritzen und Injektionsnadeln sowie Schutzkitteln und Mundschutz derzeit eingeschränkt. Deutsche Lieferanten beziehen derzeit alle verfügbaren Mengen aus dem Ausland, um den aufgetretenen Produktionsengpass abzufangen. Dies führt jedoch zu langen Lieferzeiten. Gleiches gilt für Desinfektionsmittel und Medikamente. Das H7N2-Virus ist primär resistent gegen Amantadin und sensibel gegen Oseltamivir und Zanamivir. Die im Großhandel und den Apotheken lagernden Mengen waren bereits Ende Oktober 2020 aufgebraucht. Die bevorrateten Reserven wurden daraufhin an die Krankenhausapotheke ausgeliefert und die Aktivsubstanz Oseltamivir an die Herstellerapotheke des Landes ausgeliefert, dort aufbereitet und an die Apotheken weiterverteilt. Mit heutigem Stand wurden somit 2/3 der bevorrateten antiviralen Medikamente aus den Reserven abgerufen. Eine Nachproduktion wurde am 10. November von der Bundesgesundheitsministerkonferenz (BMK) beschlossen und die Hersteller mit der Produktion beauftragt. Die ersten Chargen können jedoch frühestens in 3 Monaten geliefert werden.

### Öffentliches Leben

Im öffentlichen Leben gibt es seit einigen Wochen zunehmende Einschränkungen. Im öffentlichen Nahverkehr macht sich der Fahrermangel mit großflächigen Ausfällen bemerkbar. Auch in den Lieferketten der Supermärkte, dem Einzelhandel und der öffentlichen Verwaltung spiegelt sich der starke Personalausfall wieder. Ebenso sind Einrichtungen wie Kraftwerke, Energieversorgung und Müllentsorgung betroffen und können teilweise nur einen Notbetrieb gewährleisten. Einige Arbeitnehmer bleiben trotz guter Gesundheit dem Arbeitsplatz fern, da sie entweder kranke Angehörige pflegen müssen, keine Kinderbetreuung vorhanden ist oder sie in der Öffentlichkeit Angst vor der eigenen Ansteckung haben. Dieser Umstand verschärft die Lage der Personalausfälle nochmals.

### Sicherheit und Ordnung

Auch Polizei und Feuerwehren sind von den erheblichen Personalausfällen betroffen. Die Polizei wird derzeit zudem stark für Sicherungsmaßnahmen beansprucht. Insbesondere die Berufs- und Werkfeuerwehren in den Reg.-Bezirken Düsseldorf und Köln fahren seit zwei Wochen einen Notfallschichtbetrieb. Freiwillige Feuerwehren erreichen nur noch in seltenen Fällen eine ausreichende Ausrückestärke und können die Hilfsfrist kaum noch einhalten. Regelmäßig kommt es vor Apotheken und in Krankenhäusern zu Tumulten, da aufgebrachte Bürger antivirale Medikamente oder eine medizinische Behandlung erzwingen wollen. In Duisburg und Köln wurden bereits Apotheken gestürmt und geplündert. Gemäß § 32 IfSG hat das MAGS am vergangenen Montag die Schließung der Schulen, Hochschulen und Kindergärten des Landes verfügt. Städte und Landkreise wurden aufgefordert, Bürgertelefone einzurichten und hilfsbedürftige Bürger zu unterstützen. Nachdem in 29 Kreisen und kreisfreien Städten der Katastrophenfall festgestellt wurde, sind gestern die Krisenstäbe der fünf Regierungsbezirke einberufen worden, das Innenministerium hat den Landeskrisenstab einberufen. Da Düsseldorf sehr stark von den Auswirkungen der Pandemie betroffen ist, wurde der Landeskrisenstab am Ausweichsitz, dem IdF

NRW in Münster, etabliert. Insgesamt ist auch das Personal der Stäbe durch Erkrankungen betroffen, jedoch steht genügend Reservepersonal für einen Rumpfbetrieb zur Verfügung.

#### **4.3.2 Besondere Lage**

##### **Bezirksregierung Arnsberg**

Einschränkungen in der Lebensmittel- und Treibstoffversorgung aufgrund Störungen der Logistikketten, ambulante Versorgung infizierter nicht gewährleistet, unbekannte Zahl unversorger Heimpflegepatienten aufgrund Personalmangel der Pflegedienste, Rettungsdienst überlastet und personell geschwächt.

##### **Bezirksregierung Detmold**

Störung in der Medikamentenversorgung der Apotheken, vereinzelte Schließung von Arztpraxen aufgrund Personalausfall im ländlichen Bereich, Schwächung der Freiwilligen Feuerwehren, Probleme bei Einhaltung der Hilfsfrist, Ältere Bürger und unbekannte Zahl Heimpflegepatienten, Notrufleitungen häufig überlastet, Bürger beklagen mangelnde Information seitens der Behörden

##### **Bezirksregierung Düsseldorf**

Behandlungskapazitäten der Kliniken erschöpft, einigen Kliniken droht Schließung aufgrund Personalmangels, Berufsfeuerwehr Düsseldorf schließt 4 Wachen um das Personal auf die verbliebenen Wachen zu verteilen, die Hilfsfrist wird nicht mehr eingehalten, Lebensmittelversorgung stellenweise nicht gewährleistet, Müllabfuhr nur noch 14-tägig, Flugbetrieb am Flughafen Düsseldorf eingeschränkt

##### **Bezirksregierung Köln**

ÖPNV eingestellt, Polizeischutz an den Notaufnahmen der Krankenhäuser erforderlich, Berufsfeuerwehren und Polizei kaum noch handlungsfähig, Rettungsdienst komplett überfordert, es fehlen Fieberambulanzen und öffentliche Impfstellen, Lage in der Bevölkerung sehr angespannt, Proteste und Tumulte vor Apotheken und Krankenhäusern, dem Staat wird Versagen und Verheimlichung des tatsächlichen Ausmaßes vorgeworfen, Arbeitgeber rufen vereinzelt zum Verbleiben zuhause (Homeoffice) auf, Müllabfuhr und Stadtreinigung konzentrieren sich auf gewerbl. Kunden und Krankenhäuser, Treibstoffversorgung eingeschränkt, nahezu alle medizinischen Katastrophenschutzeinheiten im Einsatz eingebunden

##### **Bezirksregierung Münster**

Krankenhauskapazitäten erschöpft, es fehlen Fieberambulanzen und Impfstationen, vereinzelt Schließung von Arztpraxen, Medikamentenversorgung der Apotheken eingeschränkt, in ländlichen Bereichen lückenhafte Versorgung mit Lebensmitteln

## 4.4 Drehbuch

<b>Einlage Nr.</b>	<b>Zeit</b>	<b>Einspieler</b>	<b>Einspielungsart</b>	<b>Kurztext der Einspielung</b>	<b>Erwartete Maßnahmen</b>
1	08:30	Regie	Telefon	Arbeitsbereitschaft in den Stäben herstellen und per Email bestätigen. Übungsbeginn in 30 min.	Arbeitsbereitschaft herstellen und melden
2	09:00	Regie	Telefon	<b>Übungsbeginn</b>	Prüfung Bedarf, Entsendung überörtliche PTZ
3	09:05	Bez.Reg. Detmold	Email	Fahrzeuge des Rettungsdienstes können aufgrund von Personalausfall nicht mehr im vollen Umfang besetzt werden. Das Einsatzaufkommen ist um 50% gestiegen. Unterstützung für Kohortentransporte wird benötigt.	Rücksprache, ggf. Personalkompensation benachbarte Leitstellen.
4	09:10	Bez.Reg. Arnsberg	Telefon	Es sind ca. 30% der Disponenten in den Zentralen Leitstellen erkrankt. Das Einsatzaufkommen nimmt gravierend zu. Eigene Personalreserven sind nicht mehr ausreichend. Versierte Feuerwehrkräfte ohne spezielle Leitstellerschulung werden zur Unterstützung eingesetzt.	Rücksprache, ggf. Rücksprache bezgl. Entwicklung der Lage
5	09:20	Bez.Reg. Düsseldorf	Telefon	Krisenstab informiert über massive Personalausfälle in Krankenhäusern.	Rücksprache mit den Energieversorgern, Folgen eines Ausfalles sind zu bewerten
6	09:25	Bez.Reg. Köln	Fax	Aufgrund von Netzschwankungen wird ein Ausfall der örtlichen Stromversorgung befürchtet. Gibt es seitens des Landes Erkenntnisse, ob mit Stromausfällen zu rechnen ist?	Prüfung der Kompensationsmöglichkeiten
7	09:40	Bez.Reg. Düsseldorf	Fax	Aufgrund von Erkrankungen stehen derzeit die Bezirksabteilungen 1, 4 und 5 zur Verfügung	Prüfung und Entsendung Sanitäts- und Betreuungsgruppen
8	09:45	Bez.Reg. Arnsberg	Email	Im Hochsauerlandkreis und dem Kreis Siegen sind viele Arztpraxen geschlossen, es müssen in jedem Kreis mindestens zwei Fieberambulanzen errichtet werden.	Entsendung überörtliche Log.-Züge
9	09.50	Bez.Reg. Münster	Telefon	In den Kreisen Warendorf und Steinfurt müssen Medikamente und Verbrauchsmaterial zu den Kliniken und Fieberambulanzen transportiert werden, da die Lieferanten dazu nicht in der Lage sind. Es werden dazu 4 Logistikzüge benötigt.	
10	09:55	Bez.Reg. Köln	Telefon	Ehrenamtliche Kräfte der Hilfsorganisationen weigern sich, ihre Tätigkeiten weiter auszuführen. Der Landesfeuerwehrverband NRW fordert vom Land NRW für alle Kräfte Schutzmasken u. antivirale Arzneimittel. Die Unterstützungsleistungen sowie die Einsatzkriterien sollten überprüft und ggf. neu festgelegt werden.	Abstimmung mit den Hilfsorganisationen Prüfung der Anforderung nach Schutzmasken und antiviralen Arzneimitteln Prüfung der Unterstützungsleistungen und Festlegung der Einsatzkriterien

<b>Einlage Nr.</b>	<b>Zeit</b>	<b>Einspieler</b>	<b>Einspielungsart</b>	<b>Kurztext der Einspielung</b>	<b>Erwartete Maßnahmen</b>
11	10:15	Bez.Reg. Münster	Email	Aufgrund von Personalausfällen stehen nur die Bez.-Abteilungen 1, 4 und 5 zur Verfügung.	Prüfung Kompensationsmöglichkeiten
12	10:20	Bez.Reg. Köln	Telefon	In der Stadt Köln wird Unterstützung (Sanitätszüge) bei der Errichtung von 3 Fieberambulanzen benötigt.	Prüfung des Personalbedarfs für eine Fieberambulanz, Prüfung der Entsendung von Kräften
13	10:25	Bez.Reg. Dortmund	Email	Durch massive Personalausfälle können Transportketten (z.B. Kühlketten) nicht eingehalten werden. Es tauchen vermehrt verdorbene Lebensmittel in den Lagern auf, die entsorgt werden müssen.	Prüfung, ob ggf. mit Log-Zügen unterstützt werden kann.
14	10:36	Bez.Reg. Arnsberg	Telefon	Die ernährungswirtschaftlichen Betriebe und Transportunternehmen melden massive Personalprobleme. Produktionsausfälle sowie die Unterbrechung der Transportkette sind die Folge. Es kommt zu einer deutlichen Verringerung der Lebensmittelbestände im Einzelhandel.	Prüfung, ob ggf. mit Log-Zügen unterstützt werden kann.
15	10:40	Bez.-Reg. Köln	Telefon	Bus- und Straßenbahnfahrer sind erkrankt, die Sicherstellung des ÖPNV ist nicht mehr gewährleistet. Das noch im Dienst befindliche Personal leistet nur noch Dienst, wenn es antivirale Medikamente zur Vorbeugung erhält. Diese können zurzeit nicht verteilt werden.	Prüfung, ob sich das Personal bevorzugt an Medikamentenausgaben wenden kann.
16	10:50	Bez.Reg. Düsseldorf	Email	Ehrenamtliche Helfer werden trotz KatS-Fall von den Arbeitgebern nicht freigestellt und es wird mit Kündigungen gedroht. Eine landesweite Klärstellung der Rechtsverhältnisse wird gefordert sowie eine Unterstützungsusage bei Streitigkeiten.	Prüfung der Rechtsverhältnisse, Prüfung der Unterstützungsanfrage
17	10:50	Bez.Reg. Köln	Fax	Aufgrund von Erkrankungen stehen derzeit die Bezirksabteilungen 4 und 5 nur zu 40% zur Verfügung	Prüfung und ggf. überörtliche Kompensation
18	11:25	Bez.Reg Dortmund	Fax	In den Kreisen Höxter und Paderborn sind große Teile der Freiwilligen Feuerwehren nicht einsatzbereit. Die Landkreise haben Schwerpunktwachen eingerichtet, diese benötigen personelle Unterstützung.	Bedarf klären, Bezirksabteilungen entsenden.
19	11:25	GMLZ	Telefon	Anforderung GMLZ: - Fortlaufende Lageinformation in 4-stündigem Intervall	Umsetzung durch KGS LKS
20	12:20	Bez.Reg. Köln	Telefon	Bei der Berufsfeuerwehr Leverkusen wird Personal (mindestens 60 Mann) zur Sicherstellung des Brandschutzes benötigt.	Bedarf klären, Bezirksabteilungen entsenden.

<b>Einlage Nr.</b>	<b>Zeit</b>	<b>Einspieler</b>	<b>Einspielungsart</b>	<b>Kurztext der Einspielung</b>	<b>Erwartete Maßnahmen</b>
21	12:32	Bez.Reg. Düsseldorf	Email	Der Rettungsdienst kann seine Aufgaben nicht mehr flächendeckend wahrnehmen. Ballungszentren sind bisher abgedeckt, jedoch starke Defizite im ländlichen Bereich zu verzeichnen kein Personal für Rettungshubschrauber mehr vorhanden. Die gesetzliche Hilfsfrist kann nicht mehr eingehalten werden.	Sicherstellung durch ehrenamtliche Kräfte, Weiteres, Hubschrauberpersonal rekrutieren, Prüfung ob wegen der Nichteinhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist ein Organisationsverschulden vorliegt, Information an alle Krisenstäbe
22	12:50	Bez.Reg. Arnsberg	Email	30% des Personals der Apotheken ist selbst erkrankt. Es kommt zu Einschränkungen im Betriebsablauf. Einzelne Apotheken stellen ihren Betrieb ein.	Rücksprache, ob Medikamentenausgabe zentralisiert werden kann, Personal- und Materialbedarf?
23	13:10	Telefon		In Bottrop und Gelsenkirchen müssen zwei Fieberambulanzen und jeweils eine Impfstelle errichtet und betrieben werden. Die eigenen EE sind bereits im Einsatz.	Prüfung Personalbedarf und Entsendung überörtliche EE
24	13:12	Bez.Reg. Münster	Fax	Der Stab der Feuerwehr Düsseldorf benötigt personelle Unterstützung zur Aufrechterhaltung des Führungsstabes im Schichtbetrieb.	Prüfung Einsatz MoFüSt
25	13:24	Bez.Reg. Köln	Telefon	Anfrage an das Land NRW, ob Atemschutzmasken (FFP 3) mit abgelaufenem Haltbarkeitsdatum noch genutzt werden dürfen. Gibt es hierfür eine Ausnahmeregelung? Kann auch ein chirurgischer Mund/ Nasenschutz als Ersatz verwendet werden?	Prüfung durch KGS LKS, Information an alle Krisenstäbe
26	13:40	Bez.Reg. Münster	Email	Die Apothekenkammer meldet, dass die Medikamentenvorräte in den öffentlichen Apotheken zur Neige gehen. Es kommt zu Hamsterkäufen von Wirkstoffen für die Begleitsymptome der Grippe. Auch der pharmazeutische Großhandel kann aufgrund von Liefereschwierigkeiten der Hersteller nur noch eingeschränkt liefern.	Rücksprache, ob Medikamentenausgabe zentralisiert werden kann, Personal- und Materialbedarf?
27	13:44	Bez.Reg. Detmold	Email	Aufgrund der Schließung zahlreicher Apotheken ist die Versorgung mit Medikamenten nicht mehr gewährleistet, an den Kliniken Bielefeld, Gütersloh und Herford müssen Behelfsapotheken errichtet werden.	Prüfung Personalbedarf und Entsendung überörtliche EE

<b>Einlage Nr.</b>	<b>Zeit</b>	<b>Einspieler</b>	<b>Einspielungsart</b>	<b>Kurztext der Einspielung</b>	<b>Erwartete Maßnahmen</b>
28	13:55	Bez.Reg. Düsseldorf	Fax	Die Feuerwehr Düsseldorf musste 4 Wachen schließen um den Dienst auf den übrigen Wachen sicherstellen zu können. Bitte um Genehmigung des reduzierten Betriebes und der Außerkraftsetzung der Hilfsfrist. Es werden ca. 100 Kräfte zur Sicherstellung des Schichtbetriebes benötigt.	Prüfung des genauen Personalbedarfs und Möglichkeit der Kompensation durch Bezirksabteilungen anderer Reg.-Bezirke
29	13:55	IM RLP	Telefon	Rheinland-Pfalz fordert vom Land NRW Katastrophenschutzkräfte, vornehmlich Sanitätsdienste (10 Sanitätszüge) an. PSA ist selbst mitzuführen! Anfragen bei anderen Bundesländern verliefen bisher negativ.	Prüfung, ob NRW-Kräfte zu anderen Bundesländern entsandt werden können, Prüfung vorhandener PSA
30	14:10	Bez. Reg. Köln	Email	Im Kreis Düren kann in verschiedenen Gemeinden der Brandschutz nicht mehr durch Freiwillige Feuerwehren sichergestellt werden	Prüfung des genauen Personalbedarfs, Entsendung von Bezirksabteilungen anderer Reg.-Bezirke
31	14:24	Bez.Reg. Düsseldorf	Telefon	Von verschiedenen Rettungswachen wurden Fragen zur Hygiene im Rettungswesen und zur Desinfektion von Einsatzfahrzeugen gestellt. Arbeitsschutzbekleidung für Rettungsdienstpersonal ist ebenfalls nicht mehr in ausreichender Menge vorhanden.	Prüfung der Bereitstellung von Dekonmittel (ABC), Prüfung des Einsatzes von ABC-Bereitschaften zur Unterstützung
32		Bez.Reg. Arnsberg	Fax	Die Stadt Hagen hat 14 ihrer Freiwilligen Feuerwehren wegen Unterbesetzung abgemeldet.	Bedarf klären, Bezirksabteilungen entsenden.
33	14:36	Flughafen Düsseldorf GmbH	Fax	Flughafenfeuerwehr Düsseldorf meldet krankheitsbedingten Personalausfall von ca. 50%. Gemäß ICAO-Vorgaben muss der Flugbetrieb eingestellt werden. Anfrage, ob Personal der BF unterstützen kann	Prüfung bei der Aufsichtsbehörde erforderlich, ob Flugbetrieb mit BF-Kräften fortgesetzt werden darf, Entsendung von Kräften der BF wenn verfügbar
34	14:41	Bez.Reg. Detmold	Email	In den Kreisen Lippe und Minden-Lübbecke müssen jeweils eine Fieberambulanz und eine Impfstelle im Schichtbetrieb eingerichtet werden. Die eigenen EE sind bereits in anderen Kreisen im Einsatz und stehen hierfür nicht zur Verfügung	Prüfung Personalbedarf und Entsendung überörtliche EE

<b>Einlage Nr.</b>	<b>Zeit</b>	<b>Einspieler</b>	<b>Einspielungsart</b>	<b>Kurztext der Einspielung</b>	<b>Erwartete Maßnahmen</b>
35	14:45	Bez.Reg. Amsberg	Telefon	Altenheime und Krankenhäuser werden nicht mehr zuverlässig mit Lebensmitteln versorgt, es werden Transportkapazitäten benötigt.	Prüfung und Entsendung Logistikzüge
36	14:54	Bez.Reg. Köln	Telefon	Die Energieversorger wenden sich an das Land NRW, um bevorzugt Impfstoff für das Schlüsselpersonal zu erhalten.	Prüfung, Information an alle Krisenstäbe
37	15:11	Bez.Reg. Köln	Email	Der Rhein-Sieg-Kreis bittet um Unterstützung durch Betreuungszüge zur Versorgung von Altenheimen aufgrund massivem Personalausfalls	
38	15:19	Bez.Reg. Düsseldorf	Telefon	Am Universitätsklinikum DUS muss eine vorgesetzte Fieberambulanz errichtet und in Schichten betrieben werden. Hierzu werden Sanitätseinheiten benötigt	Personalbedarf ermitteln und überörtliche Sanitätseinheiten disponieren.
39	15:21	Bez.Reg. Münster	Fax	In den Kreisen Coesfeld und Recklinghausen müssen aufgrund der lückenhaften Versorgung mit Lebensmitteln Anlaufstellen für ältere und immobile Bürger eingerichtet werden, in denen neben einer Versorgung mit Essen auch eine Verteilung von Medikamenten erfolgen kann.	Prüfung Personalbedarf und Entsendung überörtliche EE
40	15:30	Bez.Reg. Düsseldorf	Telefon	Aufgrund des außerordentlich hohen Aufkommens im Rettungsdienst werden Transportkapazitäten für Fieberpatienten im Kohortensystem benötigt.	Prüfung genauer Bedarf und Entsendung von PTZ-10 soweit verfügbar
41	16:15	Regie	Telefon	<b>Übungsende</b>	

## **5 Zusammenfassung und Ausblick**

Die Arbeit in Führungsstäben ist zur Bewältigung von komplexen Lagen und Großschadensereignissen eine gleichwohl unerlässliche und zugleich auch anspruchsvolle Aufgabe. Ursprünglich aus dem militärischen Bereich stammend, ist die Arbeit in Führungsstäben heute fest in nichtpolizeilichen und polizeilichen BOS etabliert. Die Tatsache, dass Schulungsaufwand für die Stabsarbeit und tatsächliche Praxisanwendung in starkem Missverhältnis stehen, führt oftmals zu schlechten Arbeitsergebnissen oder zu Frustration und daraus resultierender Ablehnung bei den Mitarbeitern. Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen werden zudem häufig erschwert, da alle Funktionen in einem Führungs- bzw. Krisenstab ihr eigenes Anforderungsprofil besitzen und somit jeweils spezielles Wissen erfordern. Da die Stabsfunktionen, insbesondere bei kleineren Behörden, in der Regel nicht fest zugeteilt sind sondern im Einsatzfall spontan zugewiesen werden, erhöht oftmals die Unsicherheit bei den Stabsmitgliedern. Die regelmäßig erforderlichen Übungen zum Erhalt der Fähigkeiten sollten deshalb die Übungsteilnehmer nicht überfordern und das zu vermittelnde Wissen portioniert und unter Setzung von Übungsschwerpunkten vermitteln. Teilübungen des Stabes oder Stabsausbildungen zu einem bestimmten theoretischen Inhalt, z.B. Arbeit mit dem Meldevordruck oder Einsatz der Stabssoftware, sollten deshalb im ausgewogenen Verhältnis zu Stabsrahmen- oder Vollübungen stehen. In dieser Arbeit wird die Übung eines Teilbereichs der Krisenstäbe des Landes NRW beschrieben. Um die EuLa-Einheiten, die optionaler Teil der Krisenstäbe sind, zu trainieren, ist keine Stabsrahmenübung erforderlich, das Übungsziel würde im Übungsgeschehen untergehen und könnte dadurch nur unzureichend evaluiert werden. Trotz Teilübungscharakter ist die beschriebene Übung dennoch aufwendig, da insgesamt sechs parallel übende (Teil-)Krisenstäbe von der Regieleitung koordiniert werden müssen, und bedarf deshalb einer gründlichen Vorbereitung. Um die EuLa-Einheiten zukünftig auf einem guten Ausbildungsstand zu halten, ist die Einbindung dieser Kräfte in vollumfängliche Stabsrahmenübungen zu empfehlen. Gleichzeitig sollten sie künftig in alle Teilübungen der ihnen zugeordneten Krisenstäbe, sowie deren Ausbildungsveranstaltungen eingebunden werden. Diese Praxis hat den Vorteil, dass auch das persönliche Kennenlernen der Stabsmitglieder gefördert wird, was eine wichtige Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Ernstfall ist.

# Literaturverzeichnis

- AFKzV - AUSSCHUSS FEUERWEHRANGELEGENHEITEN, KATASTROPHENSCHUTZ UND ZIVILE VERTEIDIGUNG (1999):** Führung und Leitung im Einsatz. FwDV 100.
- AFKzV - AUSSCHUSS FEUERWEHRANGELEGENHEITEN, KATASTROPHENSCHUTZ UND ZIVILE VERTEIDIGUNG (2004):** Hinweise zur Bildung von Stäben der administrativ – organisatorischen Komponente (Verwaltungsstäbe - VwS).
- BBK - BUNDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND KATASTROPHENHILFE (2011):** Leitfaden für strategische Krisenmanagement-Übungen.
- BÉDÉ, A. UND HOFINGER, G. (2016):** Stabsrahmenübungen für Krisenstäbe. In: Hofinger, G. & Heimann, R. (Hrsg.): Handbuch Stabsarbeit: Führungs- und Krisenstäbe in Einsatzorganisationen, Behörden und Unternehmen, Berlin, Heidelberg 2016, S. 243–249.
- BEZ.REG. MS - BEZIRKSREGIERUNG MÜNSTER (2019):** Stabsdienstordnung für den Krisenstab der Bezirksregierung Münster.
- CARREL, L. (2010):** Leadership in Krisen. Ein Leitfaden für die Praxis. 2. Aufl. Verlag Neue Zürcher Zeitung, Zürich.
- HEIMANN, R. UND HOFINGER, G. (2016):** Stabsarbeit - Konzept und Formen der Umsetzung. In: Hofinger, G. & Heimann, R. (Hrsg.): Handbuch Stabsarbeit: Führungs- und Krisenstäbe in Einsatzorganisationen, Behörden und Unternehmen, Berlin, Heidelberg 2016, S. 3–9.
- HELM, J., LAMERS, C. UND PENKERT, B. (2016):** Krisenmanagement durch Verwaltungsstäbe. Aus den Fehlern der Vergangenheit lernen. In: Notfallvorsorge 47 (1), S. 2–9.
- HMDIS - HESSISCHES MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT (2015):** Leitfaden zur Durchführung von Übungen des KatS-Stabes. Entwurf.
- HOFINGER, G. & HEIMANN, R. (HRSG.) (2016):** Handbuch Stabsarbeit. Führungs- und Krisenstäbe in Einsatzorganisationen, Behörden und Unternehmen. Springer Berlin Heidelberg, Berlin, Heidelberg.
- HOFINGER, G., HEIMANN, R. UND KRANASTER, M. (2016):** Ausbildung und Training von Stäben. In: Hofinger, G. & Heimann, R. (Hrsg.): Handbuch Stabsarbeit: Führungs- und Krisenstäbe in Einsatzorganisationen, Behörden und Unternehmen, Berlin, Heidelberg 2016, S. 235–242.
- IdF - INSTITUT DER FEUERWEHR NORDRHEIN-WESTFALEN (2015):** Dienstanweisung zur Regelung der Einsatzunterstützung für das Land durch das Institut der Feuerwehr NRW (EuLa).
- IdF - INSTITUT DER FEUERWEHR NORDRHEIN-WESTFALEN (2016):** Einsatzunterstützung für das Land NRW (EuLa). EuLa-Handakte Arnsberg.
- LAMERS, C. (2016):** Stabsarbeit im Bevölkerungsschutz. Historie, Analyse und Vorschläge zur Optimierung. 1. Aufl. Stumpf + Kossendey, Edewecht.
- MI NRW - MINISTERIUM DES INNERN DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2013):** Landeskonzept der überörtlichen Hilfe NRW "Sanitätsdienst und Betreuungsdienst".
- MI NRW - MINISTERIUM DES INNERN DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2015):** Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz. BHKG.

- MI NRW - MINISTERIUM DES INNERN DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2017A):**  
Geschäftsordnung des Krisenstabes der Landesregierung Nordrhein-Westfalen.  
GO KS Land.
- MI NRW - MINISTERIUM DES INNERN DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2017B):**  
Konzept für die "Vorgeplante überörtliche Hilfe im Brandschutz und der  
Hilfeleistung durch die Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen". VÜH-Feu  
NRW.
- MI NRW - MINISTERIUM DES INNERN DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2019A):**  
Konzept Logistikzug für die vorgeplante überörtliche Hilfe im Land NRW. Log-Z  
NRW.
- MI NRW - MINISTERIUM DES INNERN DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2019B):**  
Präsentation Krisenstab der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. KS Land.  
Geschäftsstelle Krisenstab.
- MI NRW - MINISTERIUM DES INNERN DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2019c):**  
Stabsdienstordnung für den Krisenstab der Landesregierung Nordrhein-Westfalen  
(Krisenstab Land). Entwurf.
- MIK NRW - MINISTERIUM FÜR INNERES UND KOMMUNALES NORDRHEIN-WESTFALEN  
(2016):** Krisenmanagement durch Krisenstäbe im Lande Nordrhein-Westfalen bei  
Großeinsatzlagen, Krisen und Katastrophen. Krisenstabserlass.

# **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Führungsstab (AFKzV 1999: 14) .....	3
Abbildung 2: Stabsaufbau bei Großschadenslagen und Katastrophen (AFKzV 1999)	3
Abbildung 3: Struktur eines Verwaltungsstabes (nach LAMERS 2016: 73) .....	4
Abbildung 4: Phasen der Übungsvorbereitung (BBK 2011) .....	5
Abbildung 5: Stabsstruktur in Nordrhein-Westfalen (Quelle: Verfasser) .....	6
Abbildung 6: Aufbau des Landeskrisenstabes (MI NRW 2019a) .....	7
Abbildung 7: ARE-Aktivität angenommener Stand 15.11.2020 (Quelle: RKI) und Auswirkungen auf NRW .....	14

# **Abkürzungsverzeichnis**

AFKzV	Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und Zivilschutz des Arbeitskreises V der Innenministerkonferenz
BBK	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
BHKG	Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz
BMK	Bundesgesundheitsministerkonferenz
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
EMS	Erweiterte Mitglieder des Stabes
EuLa	Einsatzunterstützung Land
IdF NRW	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen
IfBuK	Inspekteur für Brand- und Katastrophenschutz
IfSG	Infektionsschutzgesetz
IGNRW	Informationssystem Gefahrenabwehr NRW
KGS	Koordinierungsgruppe Krisenstab
LKS	Landeskrisenstab
NRW	Nordrhein-Westfalen
MAGS	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
RKI	Robert-Koch-Institut
SMS	Ständige Mitglieder des Stabes
STABOS	Stabsinformationssystem des Landes NRW

## **Anhang**

# A Personelle Besetzung der Stäbe

## Funktionen im Landeskrisenstab

Die erforderlichen Funktionen für den Landeskrisenstab (vgl. Abbildung 6) am Standort IdF NRW, sollten zur Übung mindestens wie folgt besetzt werden:

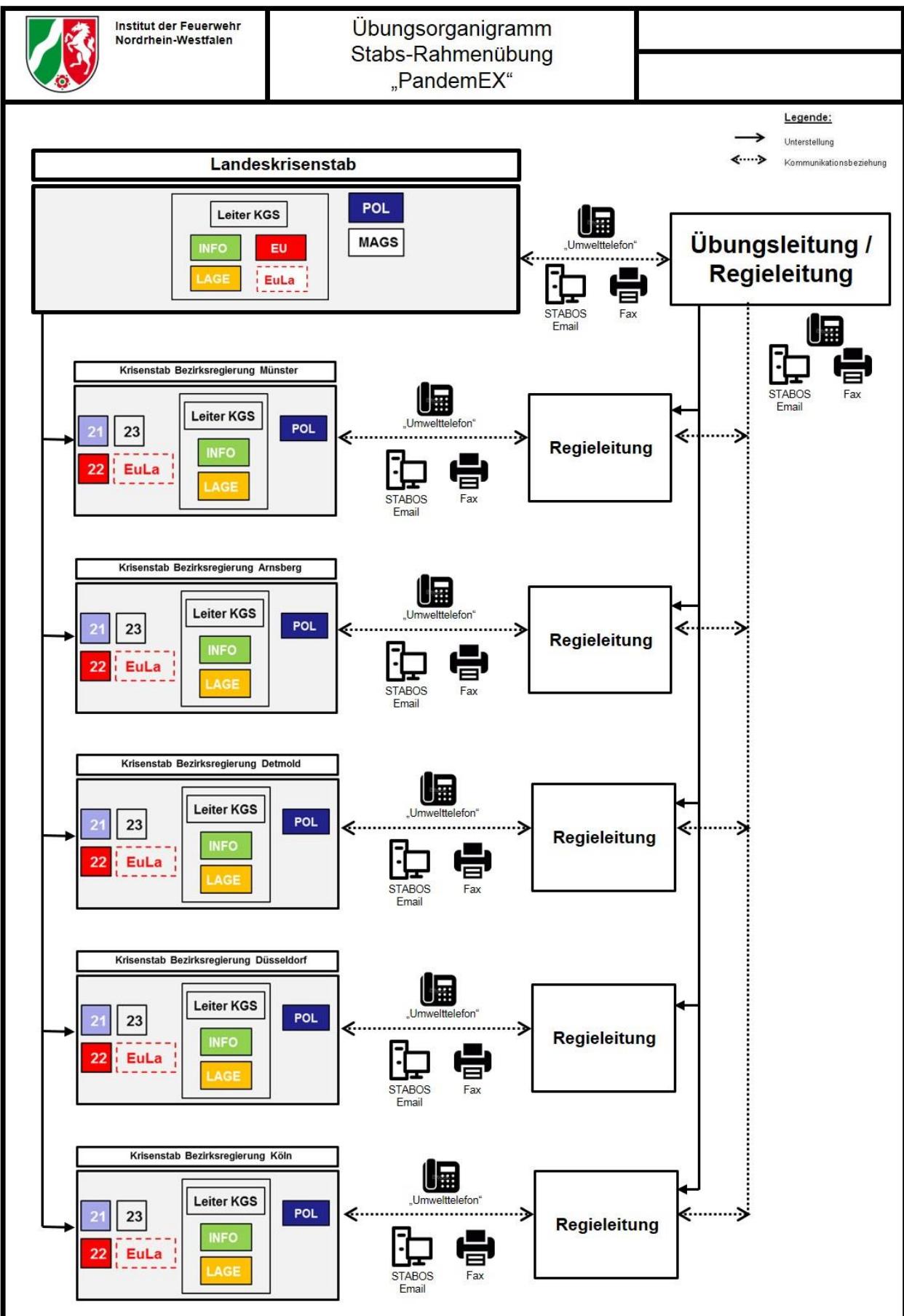
Funktion	Besetzung (Personen)
<b>Koordinierungsgruppe Stab</b>	
Leiter KGS	1
Bereich Informationsmanagement	2
Bereich Lage	2
Bereich Einsatzunterstützung	2 (+2 EuLa)
Bereich Bevölkerungsinformation / Medienarbeit	optional
Bereich Innerer Dienst	optional
<b>Verbindungs Personen</b>	
Polizei	1
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	1
<b>Regie / Übungsleitung</b>	
Umwelttelefon	1
Regieleitung	2
Assistenz der Regieleitung (z.b.V.)	2

## Funktionen in den Krisenstäben der Bezirksregierungen

Die Krisenstäbe in den 5 Bezirksregierungen (vgl. 3.1.2) sollten für die Übung jeweils mit den folgenden Funktionen besetzt werden:

Funktion	Besetzung (Personen)
<b>Koordinierungsgruppe Stab</b>	
Leiter KGS	1
Bereich Informationsmanagement	1
Bereich Lage	1
<b>SMS intern</b>	
Ordnung (Dez. 21)	1
Gefahrenabwehr (Dez. 22)	2 (+ 2 EuLa-Gruppe)
Gesundheit (Dez. 23)	1
<b>SMS extern</b>	
Polizei	1
<b>Regie / Übungsleitung</b>	
Umwelttelefon	1
Regieleitung	1
Assistenz der Regieleitung (z.b.V.)	1

## B Übungsorganigramm



## **Eidesstattliche Erklärung**

Hiermit versichere ich, Dr. Thomas Kutschker, die vorliegende Arbeit selbständig, ohne fremde Hilfe und ohne Benutzung anderer als der von mir angegebenen Quellen angefertigt zu haben. Alle aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche gekennzeichnet. Die Arbeit wurde noch keiner Prüfungsbehörde in gleicher oder ähnlicher Form vorgelegt.

Seligenstadt, 06. Dezember 2019



.....  
Dr. Thomas Kutschker

# **Datenträger**